

Mietvertrag gültig ab 01.2020

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Hausordnung für das Clubheim des TC Heiligenroth

Veranstaltung am: _____

1. Nutzung des Clubheimes

Das Clubheim steht allen Angehörigen des TC Heiligenroth zur Verfügung. Darüber hinaus kann es auch für private Angelegenheiten (z.B. Familienfeiern) angemietet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Clubheim nur für ca. 25-30 Personen Platz bietet. **Eine Scheinmietung durch Mitglieder für Dritte ist untersagt.**

2. Reservierung

Die rechtzeitige Reservierung des Clubhauses für private Veranstaltungen erfolgt **ausschließlich über ein Vorstandsmitglied oder einen Beisitzer.** Veranstaltungen des TC Heiligenroth haben Vorrang gegenüber der privaten Anmietung.

3. Schlüssel

Der Schlüssel wird durch einen Beisitzer übergeben und an diesen auch wieder zurückgegeben. Bei Verlust ist mit Kosten von ca. 250 EUR zu rechnen, da in diesem Fall die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden muss.

4. Mietpreis

Die Miete für private Veranstaltungen beträgt für:

Mitglieder des TC Heiligenroth 50,-- EUR + Energiekosten
Nichtmitglieder. 80,-- EUR + Energiekosten

Bei Anlieferung von eigenen Getränken 40,-- EUR

Die Energiekosten/Nebenkosten betragen pauschal in der Zeit

vom 01.04. – 30.09. 15,-- EUR
vom 01.10. – 31.03. 30,-- EUR

Kaution 300,-- EUR

5. Getränke

Die Preisliste auf der Rückseite habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

6. Bestandsaufnahme und Abrechnung

Die Bestandsaufnahme und Abrechnung der Getränke sowie der Miete erfolgt durch einen Beisitzer.

7. Reinigung und Abfall

Das Clubheim wird in gereinigtem Zustand übergeben. Der Mieter ist verpflichtet das Heim in gleichem Zustand, bis am darauf folgenden Tag 14 Uhr, wieder zurück zu geben. Der anfallende Abfall ist vom Mieter selbst zu entsorgen. Bei Nichtentsorgung ist eine Gebühr je Sack entsprechend der Rückseite fällig. Die Abnahme erfolgt durch einen Beisitzer.

8. Fernseh- und Musikwiedergabegeräte

Es sind nur die im Heim vorhandenen Fernseh- und Musikwiedergabegeräte zulässig. Zimmerlautstärke sollte nicht überschritten werden. Der Abstellort der Geräte sowie der Lautsprecher darf nicht verändert werden.

9. Parken und Anlieferung

Das Parken der Fahrzeuge hat **ausschließlich** auf dem Parkplatz 1 an der Vogelsanghalle zu erfolgen. Zur Anlieferung und Abholung der Speisen und Getränken kann der Schotterweg unterhalb der Tennisplätze benutzt werden. Eine Zufahrt ist auch über einen Weg neben der Vogelsanghalle möglich, dazu muss der Absperrpfosten herausgezogen werden. Über die Rasengittersteine ist so eine Anfahrt bis zum Clubhaus für eine Be- und Entladung möglich. **Bitte danach den Absperrpfosten wieder einstecken!**

10. Verhalten im und am Clubheim

Der Mieter haftet für alle Schäden, die im und am Clubheim, nach Übergabe des Hausschlüssels bis zur Rückgabe, entstehen. Das Verhalten im und am Clubheim ist so einzurichten, dass die Anwohner in keinsten Weise gestört werden. Dies gilt besonders für Lärmbelästigung jeglicher Art.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Nutzung des Clubheims ganz entscheidend vom Verhalten der Benutzer abhängig ist. Insbesondere Lärmbelästigungen führen zu vermeidbaren Ärger für alle Beteiligten.

Bestätigung:

Ich/Wir habe(n) von der Hausordnung/Mietvertrag mit Anlage Preisgestaltung Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten. Bei Verstößen ist eine erneute Anmietung nicht mehr möglich.

Der Clubhausschlüssel wurde mir/uns übergeben.

Heiligenroth, den

(Unterschrift)